



Zertifizierungshandbuch

ARTUS

Gruppenzertifizierung Schweizer Wald

Stand: Februar 2022



Inhaltsverzeichnis: von Managementhandbuch ARTUS: D01

D001 **Dokumentenwesen und Änderungsdienst**

D1 **Verantwortungen der Leitung**

D101 Einhaltung der Prinzipien und Kriterien von FSC® und PEFC

D102 Gesamtorganisation

D103 Organigramm

D2 **Verfahren**

D201 Ordentliches Aufnahmeverfahren

D202 Vereinfachtes Aufnahmeverfahren

D203 Austritt- und Ausschlussverfahren

D204 Rekursverfahren

D3 **Messung, Analyse, Verbesserung**

D301 Controlling

D302 Internes Auditsystem

D302.01 Qualitätssicherung bei Kleinwaldbesitzer (durch RMU)

D303 Jahrescontrolling

D4 **Kommunikation und Schulung**

D401 Interne Kommunikation und Ausbildung

D402 Reklamationen und Beschwerden

D5 **Anhang**

D501 Abkürzungen



D001 Dokumentenwesen und Änderungsdienst

1. Zweck

Die Verwaltung der Dokumente sichert den Mitgliedern des Systems den Zugang zu **den aktualisierten Versionen der wichtigen Dokumente**. Gleichzeitig werden die administrativen Kosten für die Aktualisierung der Dokumentation minimiert.

2. Geltungsbereich

Die Verwaltung der Dokumente bezieht sich auf die Verwaltung der Waldzertifizierung des Vereins ARTUS, die Gruppenzertifizierung der schweizerischen Wälder und des Fürstentums Lichtenstein, nachfolgend ARTUS genannt.

3. Beschreibung

Dokumentationssystem

Das Dokumentationssystem wird von der Geschäftsstelle der ARTUS geführt (nachfolgend nur noch Geschäftsstelle genannt). Diese bewahrt die Originale des Managementhandbuchs, sowie alle damit verbundenen Dokumente auf. Diejenigen Dokumente, welche ihre Gültigkeit verlieren werden numerisch archiviert (**mit dem Datum der Fassung am Ende des Namens der Datei**). Die Textvorhaben werden ebenfalls aufbewahrt.

Das Artus Handbuch wird online auf der Internetseite des Vereins ARTUS unter www.waldzertifizierung.ch publiziert, zusammen mit den aktualisierten Dokumenten. Der Zugang ist öffentlich für alle Besucher der Website.

Änderungsdienst

Der Änderungsdienst ist Sache des Koordinators der Zertifizierung (KOZ). Er ist verantwortlich für alle Dokumente und Texte, die mit der ARTUS verbunden sind. Die veränderten Dokumente werden kontrolliert und freigegeben vom Präsident des Vereins ARTUS.

Im Falle einer Änderung oder einer grösseren Aktualisierung des Managementsystems, informiert der KOZ die regionalen Verantwortlichen und die restlichen Vertreter der beteiligten Waldbesitzer per E-Mail oder Post. Die Gesamtheit der betroffenen Vertreter ist dazu verpflichtet, sich über die angegebene Internetadresse zu informieren und versichern, dass diese Informationen die betroffenen Personen (Waldeigentümer, administratives Personal, Waldunternehmer, etc.) erreichen.

Das Handbuch oder gewisse Teile davon können ausgedruckt und an die Interessierten geschickt werden gegen eine Verrechnung der Kosten.

Im Rahmen dieser Aufgabe, führt der KOZ auch folgende Arbeiten durch:

- Aktualisierung der Dokumente des Managementhandbuchs gemäss den Anweisungen des Vorstandes oder im Rahmen der jährlichen Planung.
- Koordination des Dokumentenflusses
- Bewahrung der Dokumente, gemäss den Aufbewahrungsvorschriften
- Aktualisierung des Inhaltsverzeichnisses D001d und der Dokumentenmatrix D002d
- Publikation auf der Internetseite www.waldzertifizierung.ch
- Information der Vertreter der RMU über die Veränderungen der Dokumente



4. Beschreibung des Prozesses

Schritte	Inputs	Outputs	Zuständigkeiten			
	Vorgaben	Nachweise	A	E	K	I
Veränderung der Dokumente / Ablegen der Textversionen			KOZ			V
Kontrolle und Freigabe des Dokuments / Veränderung der Version (JMMMAAA)			PR	PR		KOZ
Aktualisierung der Akten		Inhaltsverzeichnis D001d und Dokumentenmatrix (D002d)	KOZ			
Publikation der modifizierten Dokumente im Internet			KOZ			
Information der Vertreter über die Veränderungen der Dokumente			KOZ			V F

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe [D501](#)

PR	Präsident
V	Vorstand
BARTUS	Büro des Vereins ARTUS
KOZ	Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager
ZK	Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
IA	Interner Auditor
KP	Regionale Kontaktperson der Zertifizierung
AdV	Administrativer Vertreter
FaV	Fachlicher Vertreter
WB	Waldbesitzer = Waldeigentümer
RWB	Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers
Beim zuständigen Forstdienst:	
KFI	Kantonaler Forstinspektor
FI	Forstinspektor der Region
F	Förster

5. Mitgeltende Unterlagen

[D002Nd](#) Dokumentenmatrix



D1 Verantwortungen der Leitung

D101 Einhaltung der Prinzipien & Kriterien von FSC® und PEFC

Der Verein ARTUS, Gruppenzertifizierung der Schweizer Wälder, bietet als Vertreter der Gruppe, den Waldbesitzern der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein seinen Dienst an. Seine Dienstleistungen werden in den Statuten des Vereins beschrieben und folgen aus den Zielen, die er sich gesetzt hat.

ARTUS pflichtet den Prinzipien und Kriterien des FSC® und des PEFC und den daraus abgeleiteten nationalen Waldstandards bei, damit seine Mitglieder langfristig ihre Wälder in einer, die Umwelt respektierenden, sozial verantwortungsvollen und ökonomisch existenzfähigen Art und Weise führen.

Die Mitgliederzahl soll 633 RMUs nicht überschreiten, die Maximalgrösse pro RMU 20'000 ha nicht übersteigen und ganze Waldfläche der Schweiz (1 Mio. ha) ermöglichen.

1. Mitgeltende Unterlagen

P&C, Version 4

FSC Standard zur Waldzertifizierung

FSC Standard zur Gruppenzertifizierung

Generischer Standard für die Schweiz: FSC_FM_lokal_adaptierter_Standard_Schweiz-DinCertco

Alle Forstgesetze der Schweiz und der Kantone (Gesetze und Verordnungen)

[A201-08Md](#) Einsatz von Pestiziden (FSC®)

[A201-09Md](#) Verbotene Chemikalien

2. Wichtige Begriffsklärungen von FSC-ASI (Feb. 2019)

Forest Management Unit (FMU): see definition of 'Management Unit'.

Aus: FSC® Glossary of Terms, FSC-STD-01-002, Updated: 19 October 2017

Management Unit: A spatial area or areas submitted for FSC certification with clearly defined boundaries managed to a set of explicit long term management objectives which are expressed in a management plan. This area or areas include(s):

- all facilities and area(s) within or adjacent to this spatial area or areas under legal title or management control of, or operated by or on behalf of The Organization, for the purpose of contributing to the management objectives; and
- all facilities and area(s) outside, and not adjacent to this spatial area or areas and operated by or on behalf of The Organization, solely for the purpose of contributing to the management objectives.

Source: FSC-STD-01-001 V5-2

Herr M. Walter legt "a management plan" als **one mutual** management plan aus.

Resource Manager: a person or organization that has been given **the administrative responsibilities** by forest owners over their forest resources. The Resource Manager shall oversee all operational Forest Management activities and shall assume the responsibilities regarding compliance on behalf of the individual forest owner.

NOTE: Roles and responsibilities, such as administrative responsibilities must be clearly defined and agreed by all parties and fixed in a verifiable agreement.

Source: FSC-STD-30-005 V1-1

Resource Management Unit (RMU): Set of FMUs managed by the same managerial body (e.g. the same resource manager). **In the case of small operations, RMUs may be used as the basis for sampling.**

Source: FSC-STD-30-005 V1-1



D102 Gesamtorganisation

1. Grundsätzliches

ARTUS unterhält ein Gruppenmanagementsystem für das Label FSC® und bei Bedarf für das Label PEFC.

Interessierte Waldeigentümer und -verwalter können der Gruppe beitreten, wenn sie dafür die nötigen Voraussetzungen mitbringen und sich verpflichten, die vom Gruppenmanagement festgelegten Vorgaben und Regeln einzuhalten.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden die Voraussetzungen der Interessenten geprüft. Regelmässige weitere Überprüfungen (Audits) durch die Gruppenvertretung und durch die Zertifizierungsstellen garantieren, dass Vorgaben und Regeln von allen Beteiligten eingehalten werden.

Falls die Gruppenmitglieder die Anforderungen erfüllen, dürfen die Gruppenmitglieder, respektive ihre Vertreter, ihre Produkte als „zertifiziert, d.h. FSC 100%+FSC® Nummer“ bezeichnen.

2. Mitglieder der Gruppe

Der Teilnehmer einer Zertifizierungsgruppe ist typischerweise ein Waldeigentümer, der über eine Betriebsstruktur verfügt oder Teil einer solchen Struktur ist. An eine solche Betriebsstruktur richten sich zahlreiche Forderungen des forstlichen Standards, wie zum Beispiel eine nachhaltige waldbauliche Bewirtschaftung.

2.1 Strukturierung der Gruppe

2.1.1 Die Einheiten der Forstwirtschaft im Zertifizierungssystem

Der FSC® unterscheidet zwischen zwei Ebenen der Forstwirtschaft:

- Die Bewirtschaftungseinheit **FMU** (= Forest Management Unit) ist, gemäss FSC® Standard, eine Waldfläche, die deutlich abgegrenzt und kartographiert ist und um die sich ein Betriebsleiter kümmert, indem er über ein klar definiertes Ziel und eine eigene, mehrjährige Bewirtschaftungsplanung verfügt. Diese Definition einer FMU entspricht grundsätzlich einem Waldbesitzer, der den jährlichen Hiebsatz festlegt. Ausser mehrere Waldeigentümer besitzen einen gemeinsamen Betriebsplan, dann sind sie nach FSC (D101, 2. Begriffsklärungen) eine FMU für das Sampling.
- Mehrere FMUs können zusammen eine **RMU** (= Ressource Management Unit) bilden, wenn sie von demselben Betrieb bewirtschaftet werden.

Der FSC® betrachtet in der Schweiz die Forstbetriebe als Äquivalent einer Ressource Management Unit (RMU), weil es eine traditionelle Organisationsform der Waldwirtschaft darstellt, indem sie einen oder mehrere Waldbesitzer in einer organisierten Bewirtschaftungseinheit zusammenschliessen. Die Oberaufsicht wird gewährleistet durch die Leiter der RMU, die auch die privaten Waldbesitzer beraten und überwachen müssen.

Die originalen Begriffsdefinitionen von FSC sind eine Seite davor unter D101, 2. Begriffsklärungen aufgeführt.

2.1.2 Die Mitglieder der Zertifizierungsgruppe ARTUS

Die Gruppe ARTUS kann folgende Mitglieder aufnehmen: Forstrevier, Kopfbetrieb, ein Zusammenschluss von Waldeigentümern, Forstbetriebsgemeinschaft und Kooperationen. Jede RMU muss als fachlichen Vertreter eine Person vertraglich in den Zertifizierungsvertrag einbinden, die als Förster HF oder gleichwertig qualifiziert ist. Die Waldeigentümer unterzeichnen eine Vereinbarung mit ARTUS zusammen mit dem Betriebsleiter der RMU, der das Gruppenmitglied gegenüber ARTUS vertritt.



Der Vorstand entscheidet bei strittigen Fällen über den Status der Mitgliedschaft der Waldeigentümer, indem er den Zustand ihrer Planung und ihren Betrieb als Wirtschaftseinheit betrachtet.

2.2 Aufnahmebedingungen

Man unterscheidet zwischen zwei Aufnahmeverfahren bei der Zertifizierung FSC®/PEFC (siehe [D201](#) ordentliches Aufnahmeverfahren, [D202](#) vereinfachtes Aufnahmeverfahren).

2.3 Übereinstimmung des Systems mit den PEFC Standards

Die hier beschriebene Strukturierung der Gruppe, die Kategorien der Gruppenmitglieder und das Aufnahmeverfahren, genügen den Anforderungen für PEFC bezüglich Gruppenzertifizierung.

3. Beteiligte Institutionen und Partner

Siehe Organigramm D103

Der Vorstand von ARTUS bildet die Trägerschaft der Gruppe und beauftragt die Geschäftsstelle mit der operativen Umsetzung der Gruppenzertifizierung. Ansprechpartner für den Koordinator Zertifizierung ist normalerweise der Präsident.

Die Geschäftsstelle von ARTUS wird vom Koordinator Zertifizierung geleitet. Er ist für das Management der Gruppe verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den regionalen Verantwortlichen der Waldzertifizierung.

Als internes Controlling-Organ wirkt der Vorstand ARTUS. Er ist aus Vertretern der verschiedenen regionalen Gruppenzertifizierungen zusammengesetzt.

Den kantonalen Forstdiensten kommt eine spezielle Rolle zu, da sie über die existierende Vollzugskontrolle bereits weite Teile der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in den Kantonen überwachen. Sie stellen ihre Instrumente und Erkenntnisse im Rahmen des Aufnahmeverfahrens und des Controllings zur Verfügung.

Die Waldeigentümer (indirekte Vertragspartner) lassen sich im Rahmen des Managementsystems durch eine Person mit forstlichem Fachwissen vertreten (direkte Vertragspartner).

Ausserhalb des Managementsystems, jedoch innerhalb der Verantwortung der verschiedenen Partner stehen Dritte (Unternehmer), welche Arbeiten im Wald ausführen.

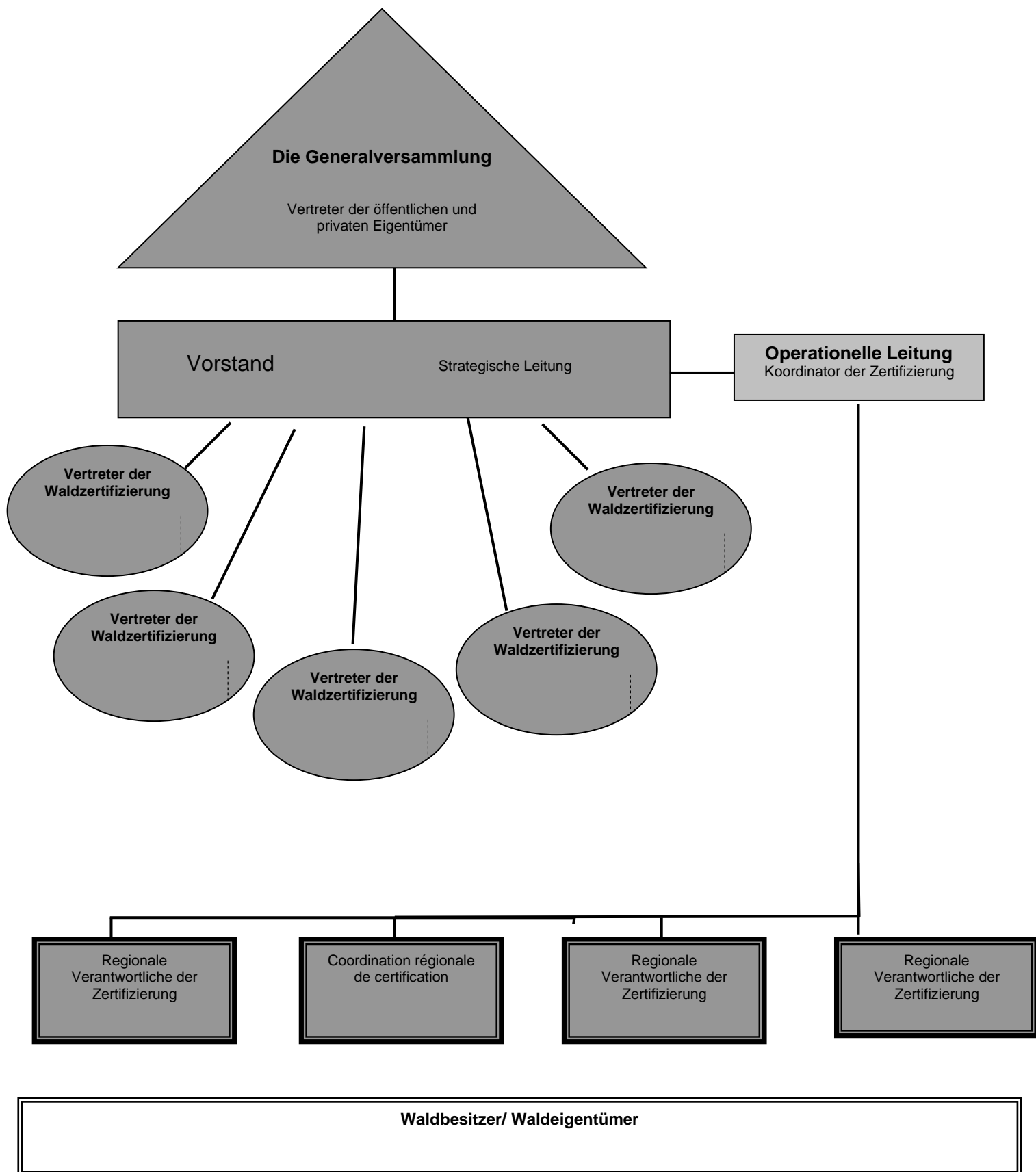
4. Vertragliche Bedingungen

Hat es das Aufnahmeverfahren bestanden, unterzeichnet jedes Gruppenmitglied die Vereinbarung [A301-05Md](#) mit ARTUS oder hat die analoge Vereinbarung mit der regionalen Gruppe. Der Förster oder evtl. Forstingenieur der RMU unterzeichnet die Vereinbarung als Vertretung des Eigentümers oder als Verwalter des Waldes gegenüber ARTUS. Bei einem Gruppenmitglied, welches für mehrere Waldeigentümer verantwortlich ist, unterzeichnen der Betriebsleiter und die Waldeigentümer gemeinsam die Vereinbarung.

Die Vereinbarungen sind uneingeschränkt gültig. Das Mitglied kann die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen, muss aber die Entschädigung oder den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr noch entrichten.



D103 Organigramm





1. Der Verein ARTUS

Der Verein ARTUS, Gruppenzertifizierung Schweizer Wald, ist ein privatrechtlicher Verein, der aus den Waldeigentümern und den Vertretern der Waldbesitzer besteht. Seine Organe sind: Generalversammlung, Vorstand und Revisionsorgan.

ARTUS setzt es sich als Ziel, die Durchführung der Zertifizierungsstandards, innerhalb des Gebiets, in dem sie zuständig ist zu sichern.

2. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung wird aus den kantonalen und regionalen Waldwirtschafts- bzw. Waldeigentümerverbänden gebildet. Sie ist das oberste Organ von ARTUS.

3. Der Vorstand

Der Vorstand von ARTUS bildet die Trägerschaft der Gruppe und beauftragt die Geschäftsstelle mit der operativen Umsetzung der Gruppenzertifizierung. Ansprechpartner für den Koordinator der Zertifizierung ist normalerweise der Präsident.

Der Vorstand organisiert sich selbstständig. Er kontrolliert den Koordinator und dass alle Partner repräsentiert werden.

4. Koordinator der Zertifizierung (=Gruppenmanager)

Für die Koordination der Gruppe wird ein Gruppenmanager durch den Vorstand eingesetzt. Er ist für das Management der Gruppe verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den regionalen Verantwortlichen der Waldzertifizierung aus den folgenden Regionen:

1. ARCF : La Forestière, Genève, Forêt Neuchâtel, Forêt Jura, Forêt Valais
2. AWV : Aargau, beide Basel, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug
3. SELVA : Graubünden, Glarus, Oberwallis
4. BWSO : Solothurn
5. VLW : Luzern
6. BWB : Bern, Fribourg
7. ZH-SH : Zürich, Schaffhausen

Der Gruppenmanager muss sich um folgende Aufgaben kümmern:

- Meldung von Veränderung von Mitgliedern innert 5 Tagen beim akkr. Zertifizierer
- Verfolgung der Entwicklung der Zertifizierungsstandards
- Teilnahme an Gruppenaudits (fakultativ), an Eröffnungs- und an Schliessungsaudits
- Beratung der Mitglieder seiner Untergruppe bezüglich den Korrekturmassnahmen
- Aktualisierung der Mitgliederliste aller Regionen
- Verfolgung von Korrekturmassnahmen aller Regionen
- Aktualisierung und Bereitstellung von nötigen Elementen für die externen Audits: Mitgliederlisten, Listen der betroffenen Parteien, Nutzung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, aktuelle Naturschutzflächen, Schutzwälder, etc.

Die ARTUS-Geschäftsstelle orientiert den Vorstand über neue Gruppenmitglieder und festgestellte Abweichungen.

5. Mitgeltende Unterlagen

- D103 Organigramm
- A103-01Md Pflichtenheft Gruppenmanager (KOZ)
- A103-02Md Pflichtenheft RMU



D2 Verfahren

D201 Ordentliches Aufnahmeverfahren

1. Zweck

Das Aufnahmeverfahren soll eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen ARTUS als Träger der Gruppenvertretung und den Gruppenmitgliedern schaffen.

2. Geltungsbereich

Ordentliches Verfahren: Die Bewirtschaftungseinheit ist zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht FSC® oder PEFC zertifiziert. Diese Bewirtschaftungseinheiten (Waldbesitzer oder Betrieb) müssen vor ihrer Aufnahme zwangsläufig vor Ort von der Zertifizierungsgruppe untersucht werden.

Ein neues Aufnahmeverfahren ist nicht nötig, wenn zwei bestehende Gruppenmitglieder fusionieren. Die Mitgliederliste der Gruppe [A301-01Jd](#) muss angepasst und bei Bedarf die Vereinbarung [A301-05Md](#) ergänzt werden. Die Mitgliederliste muss nach FSC Standard die Besitzverhältnisse, die Kontaktdetails, mit dem Datum der Aufnahme und des eventuellen Austritts der letzten 5 Jahre, des Mitgliedes enthalten (inkl. Austrittsgrund).

3. Beschreibung

Die Vereine der Waldbesitzer informieren ihre Mitglieder über die Möglichkeiten der Zertifizierung ihrer Wälder.

Jeder Gesuchsteller (ein Waldeigentümer oder eine Wirtschaftseinheit), der eine Zertifizierung erhalten möchte, meldet sich bei den Waldbesitzervereinen oder dem Koordinator der Zertifizierung oder über die Internetseite. Der Gesuchsteller informiert ARTUS über seinen Wald und seine Arbeitsmethoden mit [A301-03Md](#) Anmeldeformular Artus und mit Anmeldechecklisten grosse Einheiten [A301-08Md](#).

Dann informiert der Koordinator den interessierten Besitzer/ Verwalter über die Anforderungen, die er für die Zertifizierung erfüllen muss. Von allen Mitgliedern zu erfüllen ist die lückenlose Rückverfolgung des zertifizierten Holzes [A202-03Md](#).

Vor ihrer Zulassung als Mitglied, müssen die Gesuchsteller vor Ort von einem internen oder externen Auditor geprüft werden. Wenn eine kritische Abweichung (MCAR) festgestellt wird, wird der Gesuchsteller nicht Mitglied, bevor er die Konformität hergestellt hat.

In dem die RMU die Vereinbarung [A301-05Md](#) mit ARTUS oder die analoge Vereinbarung mit der regionalen Gruppe unterzeichnet, verpflichtet sich das neue Gruppenmitglied, die Vorschriften von ARTUS zu respektieren. Das Gruppenmitglied autorisiert ARTUS und den externen Zertifizierer (inkl. ASI) die nötigen Kontrollen durchzuführen und die Daten des Unternehmens in diesem Sinne zu konsultieren.

4. Mitgeltende Unterlagen

D102	Gesamtorganisation
D103	Organigramm
A202-03Md	Holzkette (chain-of-custody)
A301-01Jd	Mitgliederliste Artus
A301-03Md	Anmeldeformular Artus
A301-05Md	Vereinbarung Artus und Gruppenmitglieder
A301-08Md	Anmeldecheckliste grosse Einheiten
A401-01Md	CAR Formular, Verbesserungsmassnahme
A402-04Md	Checkliste internes Audit



5. Verfahrensbeschreibung

Schritte:	Inputs Vorgaben	Outputs Nachweise	Zuständigkeiten			
			A	E	K	I
Anfrage eines Interessenten oder seinem Vertreter			WB	RWB oder WB		KOZ
Versand/ Abgabe der Informationsunterlagen	A301-03Md Anmeldeformular A202-03Md Holzkette (Chain-of-Custody)		KOZ			RWB
Rücksendung der unterzeichneten Anmeldeunterlagen an ARTUS			WB	RWB		KOZ
Vervollständigung, falls unvollständig			KOZ	KOZ		RWB
Weiter falls positiv						
Audit beim interessierten Eigentümer	Internes Auditsystem D302 oder: Stichprobe bei einem externen Audit	A402-04Md Checkliste internes Audit	V	IA	KOZ	
Korrekturmassnahmen, für Major CAR			KOZ	KOZ		RWB
Weiter falls keine Major C.			KOZ	KOZ		RWB
Dokumentation der CAR im Rahmen der bestehenden Kontrolle		A401-01Md CAR Formular	KOZ			V
Unterzeichnung der Vereinbarung			V	PR WB RWB		KP FI
Mitgliederliste anpassen		Mitgliederliste A301-01Jd	V	KOZ		
Archivierung der Unterlagen		einscannen	KOZ	KOZ		
unterschiedene Vereinbarung versenden	Vereinbarung für Gruppenmitglieder A301-05Md		KOZ			WB RWB

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe D501

PR	Präsident
V	Vorstand
BARTUS	Büro des Vereins ARTUS
KOZ	Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager
ZK	Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
IA	Interner Auditor
KP	Regionale Kontaktperson der Zertifizierung
AdV	Administrativer Vertreter
FaV	Fachlicher Vertreter
WB	Waldbesitzer / Waldeigentümer
RWB	Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers

Beim zuständigen Forstdienst:

KFI	Kantonaler Forstinspektor
FI	Forstinspektor der Region
F	Förster



D202 Vereinfachtes Aufnahmeverfahren

1. Zweck

Das Aufnahmeverfahren erschafft eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen ARTUS, als Träger der Gruppenvertretung, sowie den Gruppenmitgliedern.

2. Geltungsbereich

Vereinfachte Aufnahme: Für Privatwaldeigentümer und Eigentümer von öffentlichen Wäldern kleiner als 100 ha gibt es die Möglichkeit eines vereinfachten Anschlusses, falls sie sich einem Betrieb (RMU) anschliessen, der bereits angeschlossene Waldeigentümer vertritt. Kleine, öffentliche oder private Waldbesitzer, die nicht über eine Betriebsstruktur verfügen, schliessen sich über eine RMU der Gruppe an. In der Regel besitzen diese einzelnen Waldeigentümer nicht mehr als 100 ha Wald und haben ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren (D202) und eine zusätzliche Stichprobenkontrolle zur Qualitätssicherung (D302.01), wenn der Revierförster diese Aufgabe nicht schon übernommen hat.

Dieses Verfahren wird bei einem zertifizierten Gruppenmitglied angewendet, das die Gruppe wechseln will, wenn dieses keinen offenen Major CAR aufweist.

Ein neues Aufnahmeverfahren ist nicht nötig, wenn zwei Gruppenmitglieder fusionieren. Die Mitgliederliste der Gruppe A301-01Jd muss angepasst werden und bei Bedarf die Vereinbarung A301-05Md.

Ebenso ist ein neues Aufnahmeverfahren nicht notwendig beim Anschluss einer ganzen Zertifizierungsgruppe, wenn diese keine offene Major CAR aufweist. Es bedingt die Vereinbarung zwischen Artus und dem bisherigen Gruppenmanagement A301-04Md. Dazu muss das beitretende Gruppenmanagement nachweisen, dass es eine gleichwertige Vereinbarung mit jeder RMU/FMU hat wie A301-05Md. Es müssen dann nur die Vereinbarung A301-04Md unterzeichnet und die Mitgliederliste der Gruppe A301-01Jd angepasst werden.

3. Beschreibung

Das vereinfachte Aufnahmeverfahren für Waldeigentümer bis max 100 ha Wald: Es werden zwei unterschiedliche Aufnahmeverfahren unterschieden:

1. **Waldeigentümer mit weniger als 100 Hektaren und ohne Betriebsstruktur** melden sich beim administrativen Vertreter der RMU ihrer Region an. Der administrative Vertreter orientiert diese über die Zertifizierungsanforderungen, das Managementsystem und vorhandene Informationskanäle, gibt die Anforderungen an die Arbeit im Wald (A202-02MD) und die Checkliste kleine FMU (A302-02Md) ab und lässt die Vereinbarung RMU & FMU (A301-06 Md) vom Antragsteller unterschreiben. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung für FMU erklärt sich der Waldeigentümer mit den Zertifizierungsbedingungen von ARTUS einverstanden und gibt seine Zustimmung zur Mitgliedschaft in der Zertifizierungsgruppe Waldbewirtschaftung.

Der fachliche Vertreter der RMU prüft die Vollständigkeit der Anmeldung und prüft mit der Checkliste A303-02Md ob die Anforderungen für eine Aufnahme erfüllt sind (Pultaudit). Er entscheidet positiv, wenn die korrekten ARTUS-Formalien erfüllt sind.

Danach orientiert der fachliche Vertreter den administrativen Vertreter über das Resultat der Prüfung. Bei einer kritischen Abweichung gemäss Checkliste kleine FMU (A302-02Md) wird der Aufnahmeprozess so lange sistiert, bis die Abweichung geschlossen werden kann.

Die Checkliste A302-02Md und das CAR-Formular (A401-02Md) werden durch den administrativen Vertreter der RMU archiviert.

2. **Waldeigentümer mit weniger als 100 Hektaren und mit Betriebsstruktur** die schon zertifiziert ist und die alle forstlichen Arbeiten vom Betrieb ausführen lassen, brauchen die Anmeldung und



die Unterschrift in der Vereinbarung RMU & FMU ([A301-06Md](#)) oder ([A301-05Md](#)) nachdem die Checkliste für kleine FMU ([A302-02Md](#)) am Pult ohne Abweichung durchgegangen wurde. Der fachliche Vertreter entscheidet positiv, wenn die korrekten ARTUS-Formalien erfüllt sind.

4. Mitgeltende Unterlagen

D102	Gesamtorganisation
D103	Organigramm
D302	Internes Auditsystem
D302.1	Qualitätssicherung bei Kleinwaldbesitzer (durch RMU)
A301-01Jd	Mitgliederliste der Gruppe
A301-03Md	Anmeldeformular Artus
A301-05Md	Vereinbarung Artus Gruppenmitglied
A401-01Md	CAR Formular Verbesserungsmaßnahme
A402-04Md	Checkliste interne Audits
A301-06Md	Vereinbarung RMU & FMU
A301-07Md	Mitgeltende Bestimmungen der Vereinbarung RMU & FMU
A202-01Md	Anforderungen an die Arbeit im Wald
A302-02Md	Checkliste kleine FMU
A302-03Md	Datenerfassung kleine FMU
A401-02Md	CAR-Formular kleine FMU (Verbesserungsmaßnahme)



5. Verfahrensbeschreibung

5.1 Vereinfachte Aufnahme des Falles 1

Schritte:	Inputs Vorgaben	Outputs Nachweise	Zuständigkeit			
			A	E	K	I
Anfrage eines interessierten Waldeigentümers oder seines Vertreters	Datenerfassung kleine FMU (A302-03Md)		WB	AdV		
Abgabe der Informationsunterlagen	A202-01Md Anforderungen an die Arbeit im Wald A302-02Md Checkliste kleine FMU		AdV			FaV
Unterschrift des Antragstellers	A301-06Md Vereinbarung RMU & FMU, A301-07Md Mitgeltende Bestimmungen zu Vereinbarung	A301-06Md Vereinbarung RMU & FMU	WB	AdV		FaV
Pultaudit: Keine Aufnahme bei Major CAR	Checkliste kl. FMU A302-02Md	CAR Formular kl.FMU A401-02Md	FaV	FaV	AdV	AdV
Aufnahme wenn positiv		Checkliste kl. FMU A302-02Md		FaV	AdV	
Archivierung der Unterlagen		Unterlagen einscannen	AdV	AdV		
Unterzeichnung der Vereinbarung	A301-06Md Vereinbarung RMU & FMU		V	PR WB RWB		KP V FI
Eintrag des Waldeigentümers in die Liste		Mitgliederliste der RMU	AdV	AdV		

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe [D501](#)

PR	Präsident
V	Vorstand
BARTUS	Büro des Vereins ARTUS
KOZ	Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager
ZK	Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
IA	Interner Auditor
KP	Regionale Kontaktperson der Zertifizierung
AdV	Administrativer Vertreter
FaV	Fachlicher Vertreter
WB	Waldbesitzer / Waldeigentümer
RWB	Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers

Beim zuständigen Forstdienst:

KFI	Kantonaler Forstinspektor
FI	Forstinspektor der Region
F	Förster



D203 Austritt- und Ausschlussverfahren

1. Zweck

Das Austritt- und Ausschlussverfahren macht die Auflösung der rechtlich verbindlichen Vereinbarung möglich, die von den Mitgliedern der Gruppe eingerichtet wurde.

Dieses Verfahren autorisiert den Ausschluss eines Mitglieds des Systems von ARTUS, wenn die geforderten Bedingungen nicht mehr erfüllt und die Gruppenzertifizierung gefährdet wird.

2. Geltungsbereich

Das Austritt- und Ausschlussverfahren kann auf alle Mitglieder angewendet werden.

3. Beschreibung

Austritt: Ein Waldeigentümer, der ein bestehendes Gruppenmitglied ist (gemäss D103), kann die Vereinbarung in der darin festgehaltenen Form kündigen. Seine Daten werden daraufhin entsprechend mutiert und der Austritt den betroffenen Stellen bekannt gegeben.

Ausschluss: ARTUS kann seinerseits die geschlossene Vereinbarung durch seine Präsidenten ebenfalls kündigen. Die Bedingungen dafür sind in der Vereinbarung aufgeführt. **Im Wesentlichen hat ARTUS das Recht, Mitglieder des Gruppensystems auszuschliessen, wenn sie sich nicht an die vorgeschriebenen Vorgaben halten, um grössere Verstösse zu korrigieren oder um das Zertifikat der restlichen Mitglieder zu sichern.**

Die betroffenen Waldeigentümer und deren Vertreter werden schriftlich aufgefordert, sich innerhalb einer festgelegten Frist darüber auszuweisen, dass geeignete Massnahmen getroffen wurden, um festgestellte Abweichungen innerhalb nützlicher Frist zu beheben. Ist dies nicht erfolgt, werden sie schriftlich angemahnt mit einer zweiten Fristsetzung. Nach Ablauf dieser Frist werden die betroffenen Waldeigentümer bzw. deren Vertreter von der Gruppenmitgliedschaft suspendiert mit einer letzten Fristsetzung bis zum Ausschluss. Die Konsequenzen einer Suspendierung sind in der Vereinbarung festgehalten. **Im Falle einer Notstandssituation, um das Zertifikat der restlichen Mitglieder zu sichern, kann ARTUS einen Ausschluss ohne eine dazwischenliegende Frist aussprechen.**

Ein ausgeschlossenes Mitglied hat die Gelegenheit gegen den Suspendierungs- respektive Ausschlussentscheid beim Vorstand von ARTUS zu rekurieren. Erfolgt dies nicht innerhalb der angegebenen Frist bestätigt der Vorstand die getroffene Entscheidung gegenüber dem Gruppenmitglied. Dieses wurde dann korrekt aus der Gruppe ausgeschlossen.

Als Folge des Ausschlusses wird die Mitgliederliste modifiziert und der Ausschluss wird den betroffenen Stellen und dem Zertifizierer innert 5 Tagen mitgeteilt.

Ausgetretene oder ausgeschlossene Waldeigentümer werden für die in der Vereinbarung festgelegten Zeit nicht mehr in die Gruppe aufgenommen.

4. Mitgeltende Unterlagen

A301-01Jd Mitgliederliste der Gruppe



5. Verfahrensbeschreibung

5.1 Austrittsverfahren eines Gruppenmitglieds

Schritte	Inputs	Outputs	Zuständigkeiten			
	Vorgaben	Nachweise	A	E	K	I
Gruppenmitglied kündigt die Vereinbarung mit ARTUS						KOZ V
Rückfrage beim Gruppenmitglied zum Kündigungsgrund Bereinigung allfälliger Missverständnisse			KOZ			V
Weiter falls negativ						
Austrag des Waldeigentümers		Mitgliederliste der Gruppe A301-01Jd	KOZ			PR V IA

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe [D501](#)

5.2 Ausschluss

Schritte:	Inputs	Outputs	Zuständigkeiten			
	Vorgaben	Nachweise	A	E	K	I
Das Mitglied hält die Vorgaben nicht mehr ein	Internes oder externes Audit Meldung der Abweichung,...					
Informierung der betroffenen Waldeigentümer und deren Vertreter mit Aufforderung der Aushändigung der Unterlagen und einer Fristsetzung	CAR.Formular Verbesserungs-massnahmen A401-01Md		KOZ			F FI V
Prüfung der eingereichten Dokumentation oder Kontrolle vor Ort			KOZ	PR	F FI	V
Weiter falls negativ						
Rückfrage an das Gruppenmitglied und seinen Vertreter mit einer zweiten Fristsetzung und Hinweis auf ein mögliches Rekursverfahren	Rekursverfahren D204		KOZ	PR		V F FI
Prüfung der eingereichten Dokumentation oder Kontrolle vor Ort			KOZ	PR	F FI	V KP
Weiter falls negativ						

Suspendierung des Mitglieds mit Fristsetzung bis zum Ausschluss.		Mitgliederliste der Gruppe A301-01J	KOZ	PR	V KP
Prüfung des Rekurs, falls er eingereicht wird	Rekursverfahren D204		V	V	F FI KOZ
Weiter falls negativ					
Ausschluss des Gruppenmitglieds		Mitgliederliste der Gruppe A301-01J	KOZ	V	KP F FI PR
Schritte:	Inputs Vorgaben	Outputs Nachweise	Zuständigkeiten		
			A	E	K I

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe [D501](#)

- PR Präsident
- V Vorstand
- BARTUS Büro des Vereins ARTUS
- KOZ Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager

- ZK Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
- IA Interner Auditor
- KP regionale Kontaktperson der Zertifizierung

- AdV Administrativer Vertreter
- FaV Fachlicher Vertreter
- WB Waldbesitzer / Waldeigentümer
- RWB Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers

- Beim zuständigen Forstdienst:
- KFI Kantonaler Forstinspektor
 - FI Forstinspektor der Region
 - F Förster



D204 **Rekursverfahren**

1. Zweck

Das Rekursverfahren ermöglicht, dass wichtige Entscheide auf Fehler und Missverständnisse von einer kompetenten und unabhängigen Instanz überprüft werden. Dafür ist der Vorstand von ARTUS die oberste Entscheidungsinstanz. Sie wird im Rekursfall angerufen und entscheidet endgültig.

2. Geltungsbereich

Das Rekursverfahren kann von jeder Person in Anspruch genommen werden, welche vom Managementsystem betroffen ist.

3. Beschreibung

Die Geschäftsstelle ARTUS ist für den Unterhalt des Managementsystems und die Durchführung der administrativen und operativen Arbeiten zuständig. Falls ein interessiertes Gruppenmitglied oder sein Vertreter mit dem Vorgehen oder den Entscheidungen der Geschäftsstelle nicht einverstanden ist, kann er beim Vorstand schriftlich Rekurs einlegen.

Der Vorstand definiert das weitere Verfahren und entscheidet abschliessend.

4. Mitgeltende Unterlagen

Keine.



5. Verfahrensbeschreibung

Schritte	Inputs	Outputs	Zuständigkeiten			
	Vorgaben	Nachweise	A	E	K	I
Eingang eines schriftlichen Rekursgesuches			KOZ			
Information des Vorstandes der ARTUS und Vereinbarung eines Termins zur Behandlung des Geschäfts			KOZ			PR V KP F FI
Einladung der Betroffenen und bei Bedarf, Aufforderung Unterlagen einzureichen			PR			
Behandlung des Geschäfts, anlässlich einer Vorstandssitzung	Dokumentation des Büros von ARTUS Eingereichte Unterlagen		V	V		
Dokumentation des Entscheides		Sitzungsprotokoll	V			
Information der Betroffenen und Orientierung über ihre weiteren Möglichkeiten gegen den Entscheid vorzugehen	Information über ihre Rechte		PR			KOZ V KFI KP F FI

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe D501

PR	Präsident
V	Vorstand
BARTUS	Büro des Vereins ARTUS
KOZ	Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager
ZK	Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
IA	Interner Auditor
KP	regionale Kontaktperson der Zertifizierung
AdV	Administrativer Vertreter
FaV	Fachlicher Vertreter
WB	Waldbesitzer / Waldeigentümer
RWB	Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers

Beim zuständigen Forstdienst:
KFI Kantonaler Forstinspektor
FI Forstinspektor der Region
F Förster



D3 Messung, Analyse, Verbesserung

D301 Controlling

1. Zweck

Das Controlling bestätigt, folgendes:

1. Die Tätigkeiten der Waldeigentümer und die Arbeit im zertifizierten Wald beachten die P&C des FSC®, den Schweizer Waldstandard und die Vorgaben von PEFC.
2. Die Gruppenführung entspricht den Anforderungen des FSC® und des PEFC.
3. Die Sicherheit aller Mitarbeitenden ist ein wichtiges Anliegen und soll mindestens gemäss dem Sicherheitsmerkblatt Gruppe Artus (A103-04Md) überprüft werden.

2. Geltungsbereich

Das Controlling umfasst das gesamte Managementsystem der Zertifizierung. Betroffen davon sind die beteiligten Waldeigentümer, ihre Vertreter (Förster, Forstunternehmen), sowie ARTUS.

3. Beschreibung

ARTUS, in seiner Funktion als Vertreter der Gruppe, kontrolliert das Engagement, das aufgewendet wird, um die Zertifizierung zu erreichen. Das Controlling soll durchzuführende Verbesserungen und präventive Massnahmen herausfiltern, um Fehler zu vermeiden. Besonders wichtig sind die folgenden Brennpunkte:

Die Waldeigentümer (FMU) und forstliche Zusammenschlüsse (RMU)

... engagieren sich, indem sie die Vereinbarungen mit allen zertifizierten Gruppenmitglieder unterschrieben haben und die vorgeschriebenen Ziele und die geforderten Bedingungen vollständig einhalten (A103-02Md). Sie überwachen ihre Arbeit im Rahmen der Vorgaben/Vorschriften in **eigener Verantwortung**.

Der Vorstand

... passt die Vorgaben für die Waldeigentümer den Ansprüchen der Praxis an. Er überprüft das Managementsystem und erarbeitet zusammen mit der Geschäftsstelle die Jahresziele im Rahmen der Jahresplanung. Er bestimmt auf Vorschlag des Koordinators der Zertifizierung die umzusetzenden Verbesserungs- oder Korrekturmassnahmen der gesamten Gruppe und kontrolliert diese bei der Managementauswertung. Er kontrolliert die bei der Jahresplanung festgelegten Fristen.

Ausserdem schlägt er, wenn nötig, Änderungen der Leitideen vor, ordnet gemeinsame Ziele an und unterbreitet Vorschläge für die Verbesserung der Gesamtorganisation.

Der Koordinator der Zertifizierung (= Gruppenmanager)

... kontrolliert laufend, ob der Jahresplan erreicht werden kann. Der Koordinator der Zertifizierung ist verantwortlich für die internen Audits in Zusammenarbeit mit den internen Auditoren und erarbeitet mit dem Vorstand die Jahresplanung. Er bestimmt entsprechend den Sachberichten, welche Massnahmen getroffen werden müssen. Er führt Verbesserungs- oder Korrekturmassnahmen durch.

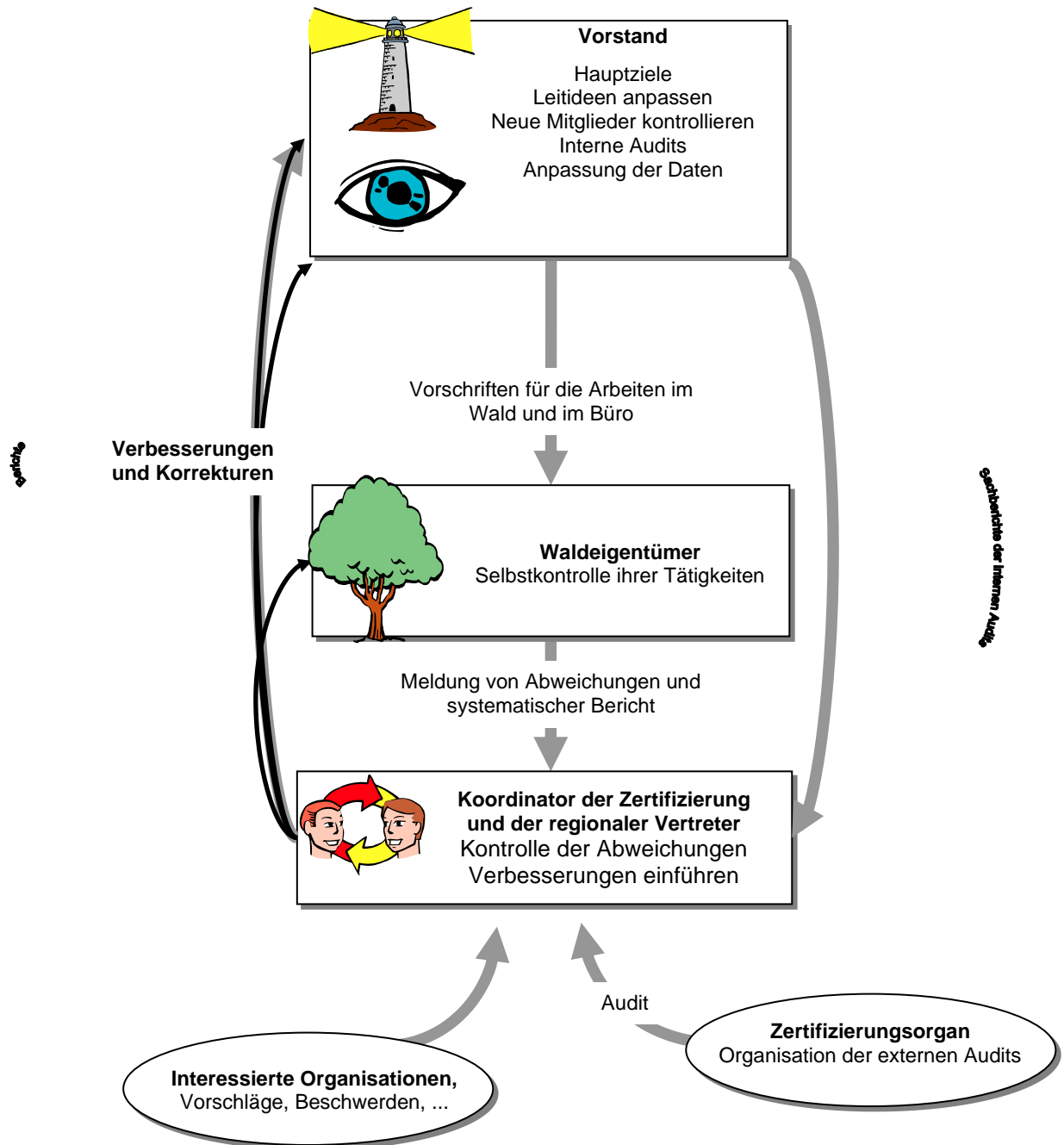
Er kontrolliert die Tätigkeiten aller regionalen Verantwortlichen der Waldzertifizierung, die Teil des Managementsystems sind gemäss A103-01M. Gegenüber dem Zertifizierer ist er für die Einhaltung der Standards verantwortlich und erste Ansprechperson.

4. Mitgeltende Unterlagen

- D401 Interne Kommunikation und Ausbildung
- A103-01Md Pflichtenheft des Gruppenmanagers
- A103-02Md Pflichtenheft RMU
- A103-03Md Auditvorbereitungen für Betriebsleiter
- A103-04Md Sicherheitsmerkblatt Gruppe Artus



5. Verfahrensbeschreibung





D302 Internes Auditsystem

1. Zweck

Das interne Auditsystem garantiert die Effektivität des Zertifizierungssystems der Gruppe, sowie dessen regelmässige Kontrolle. Der Zweck des internen Audits besteht darin, zu überprüfen, ob die Anforderungen der Zertifizierung erfüllt werden.

Die Regionen beauftragen zugelassene interne Auditoren für interne Audits (siehe 3.5).

2. Geltungsbereich

Das System des internen Audits umfasst das gesamte Zertifizierungssystem. Davon betroffen sind die beteiligten Waldeigentümer, ihre Vertreter (Förster, Forstunternehmen,...) und ARTUS.

3. Beschreibung

3.1 Interne Audits der RMUs und ihren beteiligten Gruppenmitgliedern

Das Gruppenmanagement führt regelmässig, jedes Jahr interne Audits bei den RMUs und den beteiligten Gruppenmitgliedern durch.

Die Auswahl der Daten der internen Audits wird im Rahmen der Jahresplanung vorgenommen. Diese Audits finden wenn möglich nach den externen Audits statt, damit die Ergebnisse der letztgenannten in die Planung der Audits integriert werden können. Die Leitung der Gruppe muss alle zu untersuchenden Kriterien beim internen Audit, entsprechend den Charakteristiken der Gruppe, den Risikofaktoren und den lokalen Bedingungen festlegen. Die besonderen Kriterien werden in einem Auditplan protokolliert.

Die interne Kontrolle findet entsprechend folgenden Kriterien statt (gemäss den FSC® Standards für die Gruppenführung im Bereich der Forstwirtschaft FSC®-STD-30-005 V1-1, Kapitel 8, 8.3. (Achtung die externen Kontrollen sind im Standard für CB, FSC® SDT 20-007 V3, 5.3 und Annex 1.)

- Die Minimalgrösse der Stichproben für die jährlichen internen Audits müssen wie folgt festgelegt werden:
 - FMU, mit mehr als 1'000 ha Wald: $X = \sqrt{y}$
 - FMU, mit 1'000 ha und weniger als 1'000 ha Waldfläche besitzen: $X = 0.6 * \sqrt{y}$
- Zur Nachverfolgung benutzt ARTUS dieselbe Stratifikation in Sachen Bewirtschaftungseinheiten wie diejenigen, welche von der Zertifizierungsorganisation in ihrem Audit beschrieben wurden.
- Das Gruppenmanagement kontrolliert andere Mitglieder als diejenigen, welche von der Zertifizierungsorganisation bei der Jahresprüfung ausgewählt wurden, es sei denn, Forderungen nach Korrekturmassnahmen, Reklamationen oder Risiken machen einen erneuten Besuch dieser Einheiten nötig.
- Zusätzliche Kontrollbesuche werden organisiert, wenn gewisse Risiken auftreten oder wenn betroffene Stakeholder die Gruppenleitung über Vertragswidrigkeiten der Gruppenmitglieder informieren.

Die Umsetzung der Forderungen des FSC® verbunden mit den internen Audits, erfüllt gleichzeitig auch die Forderungen des Zertifizierungsstandards des PEFC auf Gruppenebene (ND 001, 2012).

Das Auditteam, welches für die internen Audits verantwortlich ist, wird vom Koordinator der Zertifizierung geschaffen und geleitet. Die Zuteilung der zu prüfenden RMUs, die Hauptthemen der Audits und die Rahmenbedingungen werden bei der Koordination der internen Audits (Auditplan [A402-01Md](#)) definiert.

Das Gruppenmanagement stellt dem Auditteam die nötigen Mittel zur Verfügung, insbesondere die Checklisten. Die Auditoren teilen dem Koordinator der Zertifizierung die Ergebnisse des Audits mit und fassen das Endergebnis des gesamten Audits im Prüfungsbericht [A402-06M](#) zusammen. Die Liste der Auditoren gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Teams.

Der Koordinator der Zertifizierung übernimmt die Ablage des internen Berichtes und die praktische Umsetzung der Forderungen der Zertifizierung. Ausserdem übernimmt er die Einführung der neuen Auditoren und Auditorinnen in ihre Aufgaben.



3.2 Dokumentation der Abweichungen und Verbesserungsmassnahmen

Die bei den internen Audits der RMUs und beteiligten Waldbesitzern festgestellten Abweichungen werden in CAR-Protokolls ([A401-01Md](#)) vom internen Auditor festgehalten. Auch die Schwere der Abweichung wird angegeben (geringfügig/ kritisch), ebenso die gewährte Frist.

Eine Abweichung wird als kritisch angesehen falls sie:

- Aus einem offensichtlich illegalen Verstoss besteht (z. Bsp. illegale Nutzung).
- Schon seit geraumer Zeit besteht, ohne dass die Verantwortlichen geeignete Massnahmen eingeleitet haben, um die Konformität wiederherzustellen.
- Von systematischer Natur ist.

Die folgenden 3 Handlungen werden automatisch als kritische Abweichungen betrachtet:

1. der Einsatz von unerlaubten Pestiziden,
2. die Vermischung von nicht zertifiziertem und zertifiziertem Holz,
3. der grobe Verstoss gegen Auflagen der Arbeitssicherheit.

Die gewährte Frist um die Konformität wiederherzustellen beträgt in der Regel ein Jahr für die geringfügigen Abweichungen. Dieser Zeitraum kann aus berechtigten Gründen verlängert werden. Im Falle von kritischen Abweichungen können Sofortmassnahmen verlangt werden; oftmals beträgt die Frist drei Monate zur Behebung des kritischen Zustands.

Bei der Schlussbesprechung mit der auditierten Einheit werden die Verbesserungs- oder Korrekturmassnahmen vereinbart und festgehalten, ob nochmals eine Kontrolle vor Ort notwendig wird oder ob eine Überprüfung der Dokumente genügt.

3.3 Dokumentation der Beobachtungen des internen Audits

Die gemachten Beobachtungen des internen Auditors, die streng genommen keine Vertragswidrigkeiten sind aber in der Zukunft eventuell zu Divergenzen führen könnten werden am Ende der Checkliste [A402-04Md](#) dokumentiert. Das Gruppenmanagement und die Gruppenmitglieder werden aus diesem Grund dazu angehalten, diesen Ereignissen Aufmerksamkeit zu schenken und wenn nötig die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen.

3.4 Kontrolle von Korrekturmassnahmen und Beobachtungen

Der Koordinator der Zertifizierung ist für die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen bei den Gruppenmitgliedern, der Kontrolle und der Beachtung der vorgesehenen Fristen verantwortlich. Die Nachverfolgung muss gewährleistet sein, [A401 04Md](#).

Der Vorstand bestimmt auf Vorschlag des Koordinators der Zertifizierung die Verbesserungs- oder Korrekturmassnahmen, die in der gesamten Gruppe umgesetzt werden und kontrolliert diese bei der Auswertung des Managements.

3.5 Interne Auditoren – obligatorische Weiterbildung

Die internen Auditoren werden von den Regionen beauftragt die internen Audits gemäss Handbuch durchzuführen. Die Weiterbildung von Artus ist für interne Auditoren obligatorisch. Es sind nur interne Auditoren mit Weiterbildung für die internen Audits zugelassen.

4. Überwachung der kleinen FMUs

Waldeigentümer, welche als kleine FMU gelten, werden bei jedem nachfolgenden Kontakt durch den fachlichen Vertreter der jeweiligen RMU mit Hilfe der Checkliste [A302-02Md](#) überprüft. Der Kontakt wird dokumentiert.



Bei der Überprüfung festgestellte Abweichungen werden protokolliert ([A401-02Md](#) CAR-Protokoll) und eine Verbesserungsmassnahme mit dem Waldeigentümer und die Art der Umsetzung (nächster Eingriff oder mit einer Frist) festgelegt.

Das CAR-Protokoll wird an den administrativen Vertreter geschickt. Dieser informiert das Gruppenmanagement im Rahmen des Jahrescontrollings über offene Abweichungen und durchgeführte Verbesserungsmassnahmen. Abweichungen, welche bis zum nächsten Eingriff oder nicht in der festgelegten Frist korrigiert werden, werden zu kritischen Abweichungen erhoben und vom administrativen Vertreter dem Gruppenmanager umgehend gemeldet. Dieser ist dann für die Durchführung der 2. Nachkontrolle zuständig.

Beim direkten Auftreten von kritischen Abweichungen (z.B. Vermischung von zertifiziertem mit nicht-zertifiziertem Holz, dem Einsatz von verbotenen Pestiziden) wird das Gruppenmanagement durch den fachlichen Vertreter umgehend benachrichtigt. Der Gruppenmanager unternimmt dann die weiteren Schritte.

5. Mitgeltende Unterlagen

D102	Gesamtorganisation
A103-01Md	Pflichtenheft Gruppenmanager
A103-02Md	Pflichtenheft RMU
A301-05Md	Vereinbarung Artus mit Gruppenmitglied
A301-06Md	Vereinbarung RMU-FMU
A301-07Md	Mitgeltende Bestimmungen der Vereinbarung RMU-FMU
A302-02Md	Checkliste kleine FMU
A401-02Md	CAR-Formular kleine FMU (Verbesserungsmassnahme)
A401-01Md	CAR-Formular, Verbesserungsmassnahme
A401-04Md	Offene Verbesserungsmassnahmen Artus
A402-01Md	Auditplan
A402-02Md	Liste der Auditoren
A402-04Md	Checkliste internes Audit
A402-05Md	Controllingblatt
A402-06Md	Zusammenfassung Auditbericht



5. Verfahrensbeschreibung

Schritte:	Inputs	Outputs	Zuständigkeiten			
	Vorgaben	Nachweise	A	E	K	I
<i>Vorbereitung:</i>						
Überprüfung und Analyse der bestehenden Unterlagen	Letzter Auditbericht, Jahresbericht des Vorstands und der RMU, etc.		IA	KOZ	V	
Festlegung der Ziele, des Umfangs, der Mittel und der Teilnehmer			IA	KOZ	V	
Errichtung der Mandate des Audits und Dokumentation mit Auditplan		Auditplan A402-01Md	IA	KOZ		
Information der Teilnehmer			KOZ			WB RWB
<i>Durchführung</i>						
Koordination der durchzuführenden Audits			IA KOZ	IA KOZ		
Interne Audits, Überprüfung der Daten und Dokumente, Bericht der Ergebnisse	Checkliste interne Audits A402-04Md		IA		RWB WB	
Korrekturmassnahmen vor Ort	CAR Formular A401-01Md	Notierte Verbesserungsmassnahmen	RMU	IA KOZ		
Schlussbesprechung	CAR Formular A401-01Md		IA			
<i>Fortsetzung:</i>						
Verfassen des Auditberichtes		Zusammenfassung Auditbericht A402-06Md	IA	KOZ	IA	V
Kontrolle der Korrekturmassnahmen	CAR Formular A401-01Md	Laufend zu schliessende CARs	KOZ	KOZ		V

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe D501

PR	Präsident
V	Vorstand
KOZ	Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager
ZK	Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
IA	Interner Auditor
KP	regionale Kontaktperson der Zertifizierung
AdV	Administrativer Vertreter
FaV	Fachlicher Vertreter
WB	Waldbesitzer /Waldeigentümer
RWB	Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers
KFI	Kantonaler Forstinspektor
FI	Forstinspektor der Region
F	Förster



D302.1 Qualitätssicherung bei Kleinwaldbesitzer (durch RMU)

1. Einleitung

Bei Kleinwaldbesitzern müssen die RMU's selber sicherstellen, dass die Qualitätssicherung entsprechend der Zertifizierungen aufrecht erhalten bleibt. Dies geschieht zusätzlich zur laufenden Überwachung der kleinen FMUs gemäss D302: und der Dokumentationspflicht bei Abweichungen..

Daher muss jede RMU einen fachlich ausgewiesenen Mitarbeiter bezeichnen, der jährlich Stichprobenkontrollen im Privatwald durchführen kann. Das Anforderungsprofil für diese Arbeit ist Förster HF oder vergleichbar.

2. Risikoanalyse und Stichprobenauswahl

Wie eine externe Kontrolle die Aktivitäten der Gruppe überprüft, überprüft die RMU ihre Mitglieder in der von FSC® vorgegebenen Art.

Der minimale Stichprobenumfang wird von Standard FSC®-STD-20-007 V3, 5.3 und Anhang 1 vorgegeben. Je nach der Waldfläche der Gruppenmitglieder und der Art des Audits wird die folgende Tabelle verwendet:

FSC® Stratum (Waldfläche pro FMU)	Anzahl Mitglieder	Stichproben Erstaudit /Jahr	Stichproben Folge- oder Re-Audit/Jahr	Besonderheiten/ Risikofaktoren
100 – 1'000 ha	a	0,8 x √a	0,6 x √a	
Mitglieder unter 100 ha	b	0,6 x √b	0,3 x √b	

Beispiel: RMU hat 592 Waldbesitzer, 1 besitzt mehr als 100 ha Wald $\sqrt{591}$ = Wurzel aus 591 mal 0,3 = 7.3, $\sqrt{1}$ mal 0.6 = 0.6, d.h. 8+1 = 9 Stichproben sind jährlich notwendig.

Die berechneten Werte werden immer aufgerundet: 2,1 ergibt 3. Bei grösseren Stichprobenumfängen muss mindestens 25% der Stichprobe zufällig ermittelt werden. Die FSC® Vorgaben definieren den minimalen Stichprobenumfang, eine grössere Stichprobe kann je nach Risikofaktoren notwendig werden. Stichprobenintensität und Strategie müssen immer auf Grundlage einer Risikoanalyse begründet werden.

Begründungen für das Vorgehen sind in den folgenden Fällen gegeben:

- Wo liegen Besonderheiten vor, inwieweit werden einzelne Tätigkeiten nur von einzelnen Mitgliedern durchgeführt? Ich habe besondere Kontrollschwerpunkte ausgewählt.
- Inwieweit wurden im Verlauf des Audits Probleme festgestellt, die eine Neubewertung erfordern?
- Wo muss die Erfüllung alter Auflagen oder anderer Vorjahresergebnisse geprüft werden?
- Wo liegen Beschwerden oder sonstige externe Informationen vor, die einen Besuch erfordern?
- Wo sind Ergebnisse interner Audits relevant und erfordern Nachkontrollen?

3. Mitgeltende Unterlagen

Siehe D302 und zusätzlich:

- A302-02Md Checkliste kleine FMU
- A401-01Md CAR-Formular, Verbesserungsmassnahme
- A401-02Md CAR-Formular kleine FMU (Verbesserungsmassnahme)



D303 Jahrescontrolling

1. Zweck

Das Jahrescontrolling erlaubt dem Koordinator der Zertifizierung, die dezentralisierten Informationen und Daten der Gruppenmitglieder innerhalb der zuständigen kantonalen Organisation zusammen zu führen und zu aktualisieren. Gleichzeitig wird die Mitgliederliste aktualisiert.

2. Geltungsbereich

Das Jahrescontrolling betrifft die Vertreter der RMUs, das Gruppenmanagement und die Kontaktpersonen der zuständigen kantonalen Organisationen. Der Koordinator der Zertifizierung ist dazu berechtigt, die von den zuständigen kantonalen Organisationen und ihren Kontaktpersonen gelieferten Daten zu überprüfen.

3. Beschreibung

Bericht der RMU für das Gruppenmanagement, gestützt auf die Veränderungen hinsichtlich der Organisation der Gruppenmitglieder, die seit der letzten Jahresabschlussprüfung aufgetreten sind.

Gruppenmanagement: Aktualisierung der Daten der Gruppenmitglieder und derjenigen Daten, welche durch die zuständigen kantonalen Organisationen in Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen der Forstdienste gesammelt wurden:

- Mitgliederliste (gemäss den aktualisierten Listen der RMUs)
- Daten über die Waldflächen (bezogen aus den Mitgliederlisten)
- Zusammenfassung der Flächen, welche prioritär für den Naturschutz ausgewiesen werden (in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Organisationen)
- Zusammenfassung des Einsatzes von Pestiziden in den zertifizierten Wäldern (Menge und Mittel/Wirkstoff) (in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Organisationen)
- Nutzungsstatistik (m³/Jahr)
- Waldentwicklungsplan oder Richtplan zu den Wäldern
- Kantonales Konzept für die Waldreservate
- Liste der Stakeholder
- Liste der Gesetzesverordnungen

4. Mitgeltende Unterlagen

A301-01Jd Mitgliederliste

5. Verfahrensbeschreibung

Schritte	Inputs	Outputs	Zuständigkeiten			
	Vorgaben	Nachweise	A	E	K	I
Jährliche Anfrage der Informationen zur Kontrolle der Waldbesitzer und ihrer Vertreter	Auszug aus der Mitgliederliste der Gruppe A301-01Jd		KOZ	KOZ	RWB	V
Jährliche Anfrage der Informationen (zur Kontrolle)	Mitgliederliste der Gruppe A301-01Jd		V	KOZ		KP
Datenerhebung		Jährliche Statistiken der Daten		KOZ	KP	

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe D501



D4 Kommunikation und Schulung

D401 Interne Kommunikation und Ausbildung

1. Zweck

Eine der Aufgaben von ARTUS ist, seine Mitglieder mit Informationen bezüglich den FSC® und PEFC Zertifizierungen auf dem Laufenden zu halten und dazu weiter zu bilden.

2. Geltungsbereich

Die interne Kommunikation umfasst das gesamte Management der Zertifizierung und sämtliche davon betroffene Stellen.

3. Beschreibung

Die Planung der Schulungskurse, der Informationen und die Übermittlung der Inhalte gehört zur Jahresplanung gemäss [D104](#). Sie berücksichtigt die im Laufe der Audits entdeckten Lücken in der Aus- und Weiterbildung und der Informationen von ARTUS, etc.

Der Tätigkeitsplan wird im folgenden Jahr umgesetzt. Änderungen in der Planung der zusätzlichen Aktivitäten werden bei geforderten Verbesserungsmassnahmen beschlossen.

Die Schulungsveranstaltungen von ARTUS werden von Dokumenten für die Teilnehmer begleitet und dokumentiert.

Die regionalen Verantwortlichen der Waldzertifizierung **besitzen eine Dokumentierung der durchgeführten Veranstaltungen mithilfe von Anwesenheitslisten [A201-14M](#). Der Versand von Informationsmaterial wird vom Koordinator der Zertifizierung in adäquater Weise archiviert (E-Mails, Kopien von Briefen, etc.).**

ARTUS kann über folgende Kanäle Informationen an seine Mitglieder verbreiten:

- Generalversammlung ARTUS
- Jahresberichte der teilnehmenden Waldwirtschafts- - bzw. Waldeigentümerverbände
- Info-Bulletins/Newsletter der Vereinsmitglieder
- Newsletter ARTUS
- Schulungen und Merkblätter verfasst vom Gruppenmanagement
- Internetseite

Gemäss den Vereinbarungen mit den beteiligten Mitgliedern kann ARTUS die Mitglieder der Zertifizierungsgruppe für eine Ausbildungssitzung einberufen, um obligatorische Informationen weiter zu geben, sei es im Rahmen eines Ausbildungskurses, wie weiter oben beschrieben oder einer speziell organisierten Versammlung.

4. Mitgeltende Unterlagen

Keine.



D402 Reklamationen und Beschwerden

1. Zweck

Die Bearbeitung von externen Anregungen und Beschwerden von externen Interessengruppen (Stakeholders) soll gewährleisten, dass ihre Anliegen in die alltäglichen Arbeiten Eingang finden und die Kontaktaufnehmenden Antwort auf ihre Fragen erhalten. Sie trägt dazu bei, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Interessengruppen und den am System Beteiligten aufzubauen.

2. Geltungsbereich

Die relevanten externen Anregungen und Beschwerden (per Post, Telefon, Fax, E-Mail, etc.) werden von ARTUS erfasst. Als relevant gelten alle Eingänge, welche sich auf das Managementsystem, die Gruppenvertretung oder die beteiligten Mitglieder und Personen beziehen.

Anregungen oder Reklamationen, die an einen Vertreter eines Beteiligten Waldeigentümers (Förster der RMU/ Zertifizierungseinheit) gerichtet sind, müssen dem Koordinator der Zertifizierung übermittelt werden.

3. Beschreibung

ARTUS trägt seine Arbeiten aktiv nach aussen (Öffentlichkeitsarbeit). Die Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Gruppenvertretung für die Zertifizierung ist dabei ein Ausschnitt aus der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Informationen die mit der Zertifizierung zu tun haben, werden den Vertretern der Interessengruppen auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Organisationen und Personen von aussen können an ARTUS, in seiner Funktion als Vertreter der Gruppe, gelangen. Anregungen und Beschwerden werden durch die Geschäftsstelle gesammelt und zentral bearbeitet. Dies gilt insbesondere für Interessengruppen die aufgeführt sind in der Liste [A203-01Md](#). Diese wird vom Koordinator der Zertifizierung **regelmässig aktualisiert**, mindestens einmal im Jahr. Gegebenenfalls werden Korrekturmassnahmen eingeleitet (analog zu den internen Meldungen von Verbesserungsvorschlägen und Abweichungen).

4. Anhang

[A203-01Md](#) Interessengruppen



5. Verfahrensbeschreibung

Schritte:	Inputs	Outputs	Zuständigkeiten			
	Vorgaben	Nachweise	A	E	K	I
Identifizierung der telefonischen oder brieflichen Interventionen	Interessengruppen A203-01Md		BARTUS			
Identifizierung der telefonischen oder brieflichen Interventionen an der RMU vorbei und Übermittlung ans Gruppenmanagement	Interessengruppen, betroffene Parteien A203-01Md		F			KOZ
adäquate Beantwortung und Dokumentation der relevanten Informationen		Telefonnotiz / Korrespondenzen	KOZ			
Begutachtung der Abläufe und bei Bedarf von Korrekturmassnahmen			KOZ			
Zusammenfassung der telefonischen oder brieflichen Eingänge und der getroffenen Massnahmen des Vorstandes	CAR Formular Verbesserungsmaßnahmen A401-01Md	Sitzungsprotokoll	KOZ	V		

A = Ausführung, E = Entscheid, K = Konsultation, I = Information. Andere Abkürzungen, siehe D501

PR	Präsident
V	Vorstand
BARTUS	Büro des Vereins ARTUS
KOZ	Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager
ZK	Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
IA	Interner Auditor
KP	Regionale Kontaktperson der Zertifizierung
AdV	Administrativer Vertreter
FaV	Fachlicher Vertreter
WB	Waldbesitzer /Waldeigentümer
RWB	Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers
Beim zuständigen Forstdienst:	
KFI	Kantonaler Forstinspektor
FI	Forstinspektor der Region
F	Förster



D501 Abkürzungen

1. Abkürzung von Institutionen

ASEFOR	Associations suisse des entrepreneurs forestiers
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren GR
BAFU	Bundesamt für Umwelt (Abteilung Wald)
BWB	Berner Waldbesitzer
DGE	Direction Générale de l'Environnement du canton de Vaud
DGNP	Direction générale de la nature et du paysage du canton de Genève
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
OE	Office de l'Environnement du canton du Jura
SFP	Service des Forêts et du Paysage du canton du Valais
SFFN	Service des Forêts, de la Faune et de la Nature du canton de Neuchâtel
WALDA	Amt für Wald, Wild und Fischerei des Kantons Freiburg

...

2. Abkürzung von Funktionen

PR	Präsident
V	Vorstand
BARTUS	Büro des Vereins ARTUS
KOZ	Koordinator der Zertifizierung = Gruppenmanager
ZK	Zertifizierungskommission = Ausschuss Zertifizierung
IA	Interner Auditor
KP	Regionale Kontaktperson der Zertifizierung
AdV	Administrativer Vertreter
FaV	Fachlicher Vertreter
WB	Waldbesitzer /Waldeigentümer
RWB	Vertreter des Waldbesitzers / Waldeigentümers

Beim zuständigen Forstdienst:

KFI	Kantonaler Forstinspektor
FI	Forstinspektor der Region
F	Förster

3. Allgemeine Abkürzungen

H***	Handbuch-Dokument
M***	Mitgeltende Unterlagen
M***V	Mitgeltende Unterlagen, Typ «Vorlage»
M***N	Mitgeltende Unterlagen, Typ «Nachweisdokument»
D	Durchführung
E	Entscheid
M	Mitwirkung
I	Information
CAR	Corrective Action Request (Verbesserungsmassnahme bei Vorhandensein einer Abweichung von einer Anforderung)
NStd	Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz
FSC®	Forest Stewardship Council
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes

Verein Artus Gruppenzertifizierung Schweiz

Silke Schweizer, Präsidentin

Karl Büchel, Gruppenmanager Artus